

# Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

Heftige Stürme hatten die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert. Die Einheit des Glaubens, dieses kostbare Gut, dieses völkervereinigende Band, war verloren. Von dem Mittelpunkt, der ihnen viel Segen gebracht, hatten sich zwei grosse Völker losgerissen. In der Kirche selbst zehrte eine schwere Krankheit, deren Heilung trotz mancher Versuche nicht gelingen wollte. Diesseits der Alpen wie drüben riefen die edelsten Geister nach Erneuerung des kirchlichen Lebens, nach der *reformatio in capite et in membris*.

Sollte der Riss im Norden nicht noch unheilvoller werden, sollte dem Abfall gesteuert werden, so war tatkräftiges Handeln notwendig. Die Zeit verlangte grosse Männer, Männer der Wissenschaft und der Tat. Sie fehlten der Kirche nicht. Die historische Forschung der letzten Jahrzehnte hat uns nicht wenige bedeutende und anziehende Gestalten des 16. Jahrhunderts kennen gelehrt, die treu zur Kirche, ihrer Autorität und ihren Traditionen standen und innerhalb der Kirche eine Reformation angestrebt haben. Wer ihre Zahl überschaut, ihre Namen zusammenstellt, ihren Wert und ihre Tüchtigkeit prüft, wird gestehen, dass es nicht wenige und dass es edle Männer waren. Männer treten uns entgegen, deren Gelehrsamkeit sich mit jener der Abtrünnigen wohl messen konnte, deren Leben das mancher Neuerer an Reinheit weit übertraf. Gebildet und unterrichtet in den Wissenschaften ihrer Zeit waren sie nicht Anhänger veralteter Systeme; sie gestatteten dem Neuen, soweit es sich als gut erprobt, gerne den

Zugang, sie sind nicht blind gegen die Schäden der Kirche. Kaum einer hat diese mehr gefühlt und beklagt und auch offen gerügt als sie. Ich darf nur Namen, wie Sadolet, Giberti, Caraffa, Fregoso, Cervini, nennen — um bei Italien stehen zu bleiben — und niemand wird nach weiteren Beweisen fragen. Diesen edlen Männern darf ich wohl einen anreihen, der von seinen Zeitgenossen hoch geschätzt und geehrt, von der Nachwelt fast ganz vergessen wurde.

Eine stattliche Anzahl von codices in der Biblioteca Barberini (cod. lat. 1159–1183), wenig bekannt<sup>1</sup> und nie benützt, die bei meinen Nachforschungen über die Vorgeschichte des Konzils von Trient mein Interesse weckten, gaben mir die Veranlassung zu dieser Arbeit. Diese Werke verraten ein umfassendes Wissen, eine edle vornehme Gesinnung, eine grosse Begeisterung für die Kirche und zugleich einen offenen Freimut in Besprechung ihrer Fehler und Gebrechen. Ihr Verfasser ist der Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, ein Freund Pauls III. Seinen Lebensgang an der Hand von meist ungedruckten Quellen zu schildern, soll Zweck der folgenden Zeilen sein, zumal wir ausser den kurzen Notizen bei Ciacconius-Oldoinus,<sup>2</sup> Eggs,<sup>3</sup> Cardella<sup>4</sup> und Moroni<sup>5</sup> wenig über ihn wissen. In einer *Vita*, die sich in cod. Barb. lat. 1172, f. 30<sup>a</sup>–42<sup>a</sup> findet, hat er, wenn auch nur kurz, sein Leben bis 1535 geschildert. Verbinden wir damit die Nachrichten, die sich sonst zerstreut in seinen Werken, namentlich in seinen fast sämtlich ungedruckten Briefen finden, so erhalten wir ein ziemlich genaues Bild seines Lebens.

#### I. Guidiccioni's Lebensgang bis 1509.

In der kleinen, widerstandskräftigen Republik Lucca stand sein Vaterhaus. Das Geschlecht der Guidiccioni gehörte zu den

<sup>1</sup> Vgl. *Concil. Tridentinum*: Actorum pars prima ed. St. Ehses (Friburgi, Brisgoviae, 1904), 27<sup>1</sup>. Hier weist der Herausgeber auf Guidiccioni's literarischen Nachlass hin.

<sup>2</sup> Ciacconius A., *Vita et res gestae pontificum Romanorum et s. R. E. Cardinalium...* ab Aug. Oldoino S. J. recognitae, t. III (1677), 670 f.

<sup>3</sup> Eggs G. J., *Purpura docta*. Monachii, 1714, 577 ff.

<sup>4</sup> Cardella L., *Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa*, IV (1793), 228 p.

<sup>5</sup> Moroni G., *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica*, XXXIII (1845), 201–3.

alten lucchesischen Patriziergeschlechtern. Wahrscheinlich sind sie aus Garfagnana eingewandert.<sup>1</sup> Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden wir Guidiccioni in Lucca. In dem Statut von 1308, das den Sieg des demokratischen Prinzips befestigen sollte, werden unter den Adelligen, gegen die sich der Hass der neuen Gewalthaber richtet, auch Mitglieder dieser Familie erwähnt: sie sollen von der Verwaltung der Stadt ausgeschlossen sein.<sup>2</sup>

Soweit wir sehen, widmeten sich die Guidiccioni dem Handel und waren nicht unbemittelt; sie hatten Kontore in Flandern und Venedig. Im Laufe der Zeiten ist mehr denn einer aus der Familie zu den höchsten Ehrenstellen in der Republik berufen worden. Unter den Senatoren treffen wir einen Francesco Guidiccioni im Jahre 1371, 1372, 1373 und 1376. Dieser war es auch, der deutsche Kaufleute in Lucca haben wollte, damit diese in der Stadt einkaufen sollten.<sup>3</sup> Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen sie als Gonfaloniere della Giustizia, ein Amt, das etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt war. Diese angesehenere bedeutende Stellung bekleidete 1470 Pietro Guidiccioni,<sup>4</sup> 1471 Marco Guidiccioni, 1480 ein Baldassare und 1475, 1479, 1483, 1487 und 1491 ein Giovanni Guidiccioni, allem nach der Vater unseres Bartolomeo Guidiccioni.<sup>5</sup> Bekanntere Mitglieder dieser Familie sind in späteren Zeiten der gewandte Diplomat und ausgezeichnete Bischof von Fossombrone Giovanni Guidiccioni, der auch in der Literaturgeschichte des 16. Jahrh. einen Ehrenplatz einnimmt. Noch jetzt werden seine Briefe und Gedichte ge-

<sup>1</sup> Minutoli G., *Opere di Giovanni Guidiccioni*, I (1867), p. III. Benincasa A., *Giov. Guidiccioni scrittore e diplomatico italiano del sec. XVI* (1895). *Archivio storico italiano*, ser. V, t. 28 (1901), 1 ff.

<sup>2</sup> Reumont A. v., *Francesco Burlamacchi*, in seinen *Beiträgen zur italien. Geschichte*, II (1853), 190.

<sup>3</sup> Fumi L., *Regesti*, II: Carteggi degli Anziani (Lucca, 1903), XII ss: „sarebbe buono“, sagte Guidiccioni, „inducere li mercadanti tedeschi a venire comprar a Lucca delle nostre merce“. Bonghi, *Paolo Guinigi*, 1871, 17 u. 56.

<sup>4</sup> Fumi, *Regesti* II, p. XI (elenco degli Anziani e gonfalonieri di giustizia). *Archivio storico italiano*, ser. III vol. V, 2 (1867), 235.

<sup>5</sup> Tommasi Gir., *Sommario della storia di Lucca*, 1104—1700, contin. all'anno 1799 da C. Minutoli im *Archivio storico italiano*, ser. I vol. X (1847), 223.

schätzt und bewundert.<sup>1</sup> Ein anderer Guidiccioni, Lelio, wird als feinführender Lyriker des 17. Jahrh. gerühmt.<sup>2</sup>

Bartolomeo Guidiccioni ist 1469 geboren, wie aus einem seiner Briefe vom Jahre 1534 hervorgeht.<sup>3</sup> Sein Vater Giovanni<sup>4</sup> liess ihm die damals übliche humanistische Erziehung zu teil werden, die den jungen Bartolomeo doch nicht ganz befriedigte. In seiner *Vita* gedenkt er wenigstens mit Wehmut jener ersten Studien.<sup>5</sup> Was er dort gelernt, habe wenig Wert gehabt: einige Bände von Dichtern und Historikern habe er gelesen und so eine Reihe von Fabeln gekannt. Ein ordentliches Wissen und eine Vorbereitung für die höheren Studien konnte man dies freilich nicht nennen. Aber vielleicht entspringt dieses harte Urteil aus der ernsteren Lebensanschauung seiner späteren Zeit. Mit 19 Jahren (1488) schickte ihn sein Vater auf die benachbarten Universitäten. „Genitore magis quam natura suadente“ musste er Jurist werden. In Pisa und Bologna oblag er dem dornenvollen Studium der Rechtswissenschaft.<sup>6</sup> Die alte Bononia hatte ihren Ruf nicht verloren: noch in den Tagen, da Guidiccioni dorthin kam, besass sie hervorragende Rechtsgelehrte. Es dozierten damals u. a. Petrus Bitini de Unzola, Alexander da Bologninus, Hippolyt de Marsilio,

---

<sup>1</sup> Vgl. das schon zitierte Werk von Minutoli, *Opere di Giov. Guidiccioni*, das seine Gedichte, Briefe und Reden enthält.

<sup>2</sup> Tiraboschi G., *Storia della Letteratura italiana*, IV (1833), 552.

<sup>3</sup> Guidiccioni sagt in diesem nicht datierten aber aus inneren Gründen ins Jahr 1534 gehörigen Brief an Paul III: „agens iam nunc annum sexagesimum quintum“, cod. Barb. lat. 1173, f. 155<sup>a</sup>. Dieser Codex enthält über ein Dutzend Briefe von Guidiccioni's Hand an Paul III. Sie sind allerdings nicht im Original, sondern nur in Konzepten vorhanden und sind undatiert. Doch lassen sich die meisten auf Grund innerer Merkmale datieren. Wie wir im Verlaufe noch sehen werden, bilden sie einen sehr wertvollen Beitrag zur Lebensgeschichte Bartolomeo Guidiccioni's.

<sup>4</sup> Guidiccioni nennt den Namen seines Vaters nicht; aber in einem Notariatsinstrument vom 23. Juli 1521, das Benassi in dem ersten Bande seiner *Storia di Parma* (1899), 193 A. 5, mitteilt, ist er erwähnt.

<sup>5</sup> „Antiores enim eruditiones, in quibus fructum fere nullum habui, referre erubesco paucis dumtaxat hystoricorum et poetarum voluminibus delibatus, nugisque repletus, moribus studio convenientibus imbutus“. *Vita* (so möchten wir seine Selbstbiographie fortan zitieren), cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

<sup>6</sup> „Anno etatis meae decimo nono . . . ad grave, vafrum, nodosum enygmatis plenum civile ius audiendum me contuli . . . septem annos partim Pisis partim Bononie contrivi“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

Ludovicus Bologninus, Johannes de Sala, Troylus de Malavitiis.<sup>1</sup> Welche davon der junge Jurist gehört, giebt er uns nicht an; den Johannes v. Sala zitiert er in dem Index auctorum,<sup>2</sup> die er für sein juristisches Kompendium benützt.

Sein Urteil über die Universitätsstudien lautet nicht günstig: „leges aliquas, mores autem bonos nullos didici“ sagt er. Er blieb demnach von der Zuchtlosigkeit, die damals auf den Universitäten herrschte, nicht unberührt. Nicht dem schlechten Beispiel, das seine Kommilitonen gaben, misst er die grösste Schuld bei; gegen die Professoren erhebt er die schwere Anklage, dass sie sich um die wissenschaftliche Förderung der jungen Leute wenig gekümmert und mehr auf die Untergrabung der guten Sitten hingearbeitet haben.<sup>3</sup>

Nach siebenjährigem Studium, dessen Abschluss der juristische Doktor bildete, kehrte Bartolomeo in die Heimat zurück. Er fand aber nicht, was er gehofft hatte. Wie heute war auch damals der juristische Beruf überfüllt. Seine kleine Vaterstadt hatte Ueberfluss an Advokaten. Neben den älteren erfahrenen Männern konnte er nicht aufkommen. Das väterliche Vermögen war nicht so bedeutend, dass er davon hätte leben können. So war seines Bleibens dort nicht. Noch etwas trieb ihn von der Heimat weg: der fortwährende Hader und Streit zwischen seinen drei verheirateten Brüdern und deren Frauen. Diese haben ihm, sagt er, den Aufenthalt im väterlichen Hause verbittert.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Cfr. *I Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio Bolognese dal 1384-1799*, pubblicati dal dottor Umberto Dallari, I (1888), 129 ff. Ueber Petrus Bitini di Unzola vgl. v. Savigny Fr. C., *Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, V, 549-52. Ueber Alexander de Bolognini, der „esimio dottore“ genannt wird, siehe Fantuzzi Giov., *Notizie degli Scrittori Bolognesi*, II (1782), 254; über Hippolyt de Marsilio: Savigny, VI, 489; über Ludovicus Bologninus: Savigny, II, 345 ff., Fantuzzi, II (1782), 260-272. Ueber sämtliche hier Genannte vgl. die kurzen aber gut orientierenden alphabetisch geordneten Notizen von S. Mazzetti, *Repertorio di tutti i professori antichi e moderni della famosa università di Bologna*, 1847.

<sup>2</sup> Cod. Barb. lat. 1159.

<sup>3</sup> Guidiccioni redet von „magistrorum incuria et negligentia qui magis perdendis quam erudiendis et docendis iuvenibus vacant“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 30<sup>a</sup>.

<sup>4</sup> *Vita*, 31<sup>a</sup>: „fratrum eorumque coniugum assidua inter se dissidia contentionesque molestie multe mihi afferebant“.

So zog er denn fort von der Heimat und wandte sich nach Rom. Mit den kühnsten Hoffnungen kam er dorthin. Hier glaubte er ein reiches Arbeitsfeld zu finden, das ihm brächte, was ihm von Haus aus fehlte, Reichtum und Ruhm. Aber der jugendliche Stürmer mit seinen hochfliegenden Plänen und Erwartungen wurde bitter enttäuscht. Wie konnte er es wagen, in Rom als Advokat aufzutreten ohne genaue Kenntnis des kanonischen Rechts? Die Universitätszeit hindurch hatte er sich nur dem Zivilrecht gewidmet. Bald kam ihm diese bedenkliche Lücke in seiner juristischen Wissenschaft zum Bewusstsein: „ibi (Rome) dormiunt iuris civilis constitutiones“; die „regulae cancellariae apostolicae, constitutiones sacri palatii et signaturae stilus“ sind hier in Geltung (*Vita*, f. 31<sup>a</sup>). Was blieb ihm nun anders übrig, als das Versäumte nachzuholen? Sich in die Dienste eines Herrn zu begeben, hielt er jetzt für unwürdig, Schmeichelei hasste er als ein niedriges Laster, wenn es auch in der Stadt weit verbreitet war.<sup>1</sup> Mit eisernem Fleisse warf er sich auf das Studium des kanonischen Rechts. Wohl fehlte ihm das Geld, um Bücher zu kaufen, er entlehnte sie, machte sich Auszüge aus dem *liber sextus*, den *Klementinen*, den *marginis*, *Postillen* und *Scholien* und stellte sich ein *Kompendium* des kanonischen Rechts zusammen: ein „*breve ac portabile volumen*“ (*Vita*, f. 32<sup>a</sup>). Was dem lebensfrohen jungen Manne, der seine Jugend genießen wollte, fehlte, war ein ständiger Unterhalt.<sup>2</sup> In den späteren Tagen sieht er mit gewisser Beschämung auf diese Zeit zurück, wo er nichts anderes gesucht habe als Reichtum und trotz seines geringen Vermögens sinnlichen Vergnügungen nachgegangen sei, weil er es nicht verstanden habe, seine Lebenslust zu zügeln und innerhalb der richtigen Grenzen zu halten.<sup>3</sup>

Was lag nun näher als den Weg zu betreten, den in Rom so viele

<sup>1</sup> *Vita*, f. 31<sup>b</sup>: „adulationis vitium, quod servile est et in urbe illa maxime viget, abhorrens“.

<sup>2</sup> *Vita*, f. 33<sup>a</sup>: „premebat patrimonii tenuitas, nulla opis spes dabatur, etas ad voluptatem proclivis“.

<sup>3</sup> In seinem Werke *De Visitatione*, cod. Barb. lat. 1182, f. 1659<sup>a</sup>: „comesationibus et impudicitiiis deditus“ sagt er von sich, und in der *Vita*, f. 38<sup>a</sup>: „qui florem iuventutis diabolo obtuleram“.

andere gewählt hatten?<sup>1</sup> Vor seinem Aufenthalt in Rom hatte er nie daran gedacht. Jetzt verliess ihn dieses fieberhafte Verlangen nach Benefizien nicht mehr. Tag und Nacht überlegte er die Mittel und Wege zur Erreichung seines Zieles. Für ihn, der ohne Fürsprecher ganz allein stand, war die Sache doch etwas schwierig. Der Ausweg, in die Familie eines vornehmen und einflussreichen Kurialen einzutreten, war ihm unbequem. Er liebte die Freiheit und war ein abgesagter Feind der Schmeichelei. Anders konnte aber seine Begierde nicht erfüllt werden. So tat er denn diesen Schritt: ob quod etiam me famulum nobilissimo ac Rev.<sup>mo</sup> Domino tradidi.“<sup>2</sup> Sein Gebieter starb bald eines raschen Todes. Guidiccioni war um eine Enttäuschung reicher. Eine Zeit lang war er von dieser Sucht nach Benefizien geheilt; aber bald ergriff sie ihn wieder und von neuem ging er auf die Suche nach einem geeigneten Förderer seiner Pläne. Nach manchem Missgeschick gelang es ihm mit Hilfe des berühmten Kanonisten Felinus Sandaeus<sup>3</sup> einen zu finden. Franciotto Galeotto della Rovere, ein Neffe Julius II. nahm ihn in seine Familie auf.<sup>4</sup> Schon sah er sich am Ziele seiner Wünsche. Galeotto Franciotto erhielt von seinem Onkel, dem Papst Julius II., die Abtei Farfa in commendam (1504, 5 Id., Jan.).<sup>5</sup> Die Leitung derselben übertrug der Kardinal seinem familiaris Guidiccioni, der wegen seiner ju-

<sup>1</sup> *Vita*, f. 18<sup>b</sup>: „In eo genere vivendi degens vix ullum de re alia quam de beneficiis ecclesiasticis loquentem audiebam“.

<sup>2</sup> *De beneficiis* in Barb. lat. 1183, f. 1<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Felinus Sandaeus, geb. 1444 zu Felina (Dioc. Reggio), 1466-74 Professor in Ferrara, später in Pisa, 1484 Auditor s. Palatii, 1495 B. v. Penna und Coadjutor cum iure succedendi des B. v. Lucca, † 1503 in Lucca; seine Bibliothek vermachte er dem Kapitel von Lucca. Schulte J. F., *Geschichte der Quellen und Literatur des kanon. Rechts*, II (1877), 350 ff. Felinus riet „ut abiecto procurandi vel advocandi officio . . . alicuius Reverend<sup>mi</sup> Domini obsequiis me adijcerem; hac me via una hora a tripluis quam alia multis annis quaesitum asserebat“. *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 32<sup>a</sup>. Vgl. auch *Arch. f. kath. Kirchenr.*, 84 (1904), 94 ff.

<sup>4</sup> Galeottus Franciotto della Rovere, Neffe Julius II., wurde 29. Nov. 1503 Kardinal, erhielt die Bistümer Lucca, Padua, Vicenza, das Erzbistum Benevent, wurde 1504 Legat von Bologna und Vizekanzler im Juni 1505. Pastor L., *Geschichte der Päpste*, III (1899), 572 f. u. 631. Ciacconius, III, 252 f.

<sup>5</sup> Nach Vat. Arch. Reg. 866, p. 49, erhält Galeotto die Abtei Farfa 9. Januar 1504. In Colucci, *Antichità Picene*, 31 (1797), 71 steht, Galeotto habe Farfa „dall'anno 1505 per due anni e mesi“ innegehabt. Auch Marini M., *Serie cronologica degli abbatì Farfensi* (1836), 27 gibt das Jahr 1505 an.

ristischen Kenntnisse vorzüglich geeignet war.<sup>1</sup> Hier konnte er als Richter seine früheren Studien verwerten; es war ihm auch, wie er gesteht, eine angenehme Aufgabe, das *ius civile*, dem er so manche Jahre entsagt hatte, wieder zu studieren. Nur zwei Jahre blieb er in dieser Stellung.<sup>2</sup> Wenige Monate vor seinem Tode (1508) rief ihn der Kardinal von seinem Posten ab und entliess ihn. Welche Gründe den Kardinal dazu bestimmten, wissen wir nicht. Er redet von missgünstigen Leuten, die ihn wie noch manch andere aus der Familie verleumdet und ihre Entlassung veranlasst hätten.<sup>3</sup> Man fühlt die Bitterkeit, die ihn in jenen Tagen erfüllte, aus den Worten: *tandem optatissimum inveni [Dominum] . . . , non solum sperata non contulit sed ab aliis mihi collata [beneficia] exorando ademit et bene de eo meritum . . . dimisit.*<sup>4</sup> Wir sind allerdings nicht genau darüber unterrichtet, wieviele Benefizien Guidiccioni sich erworben hatte; aber nach dem Gesagten müssen es mehrere gewesen sein. Von einem in seiner Heimat, der Kirche S. Maria ad Colles, erfahren wir 1542; er verzichtet nämlich am 30. April dieses Jahres auf dasselbe.<sup>5</sup>

Guidiccioni war also wieder in grosse Not geraten. Die Laufbahn als Advokat einzuschlagen, fand er keine Lust mehr. Die Aufregungen in den Prozessen konnte er nicht ertragen. Wieder suchte er durch Erwerb von Benefizien sich einen Unterhalt zu verschaffen. „Beneficiis cupide inhians“ (*De Visitatione*, Barb. lat. 1175, f. 1659<sup>a</sup>) warf er sich auf das Studium des Benefizialwesens.<sup>6</sup> Ueber diese für ihn so wichtige Seite des kirchlichen

<sup>1</sup> *Vita*, cod. Barb. lat. 1174, f. 33<sup>a</sup>: „destinatus a Reverend<sup>mo</sup> Domino meo Galeotto tit. s. Petri ad vincula S. R. E. presbytero Cardinali ad Abbatiae Farfensis regimen libenter accessi“.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c.: „in illa administratione . . . duos annos permanens . . . iuris civilis studium . . . regendis castrorum Abbatiae illi subiectorum hominibus valde oportunum, immo necessarium reassumpsi“.

<sup>3</sup> In seiner *Vita* sagt Guidiccioni: „A Galeotto, flante spiritu quodam maligno, cui datum erat nocere, menses paucos ante eius obitum cum aliis multis dimissus fueram“.

<sup>4</sup> *De beneficiis*, l. c., f. 1<sup>b</sup>.

<sup>5</sup> Vat. Arch. Reg. 1577, f. 228.

<sup>6</sup> *De beneficiis*: „ingressus vero [urbem] et aliquam diu in ea moratus . . . capiundis beneficiis diu noctuque tendere non cessabam, ob quod etiam me famulum nobilissimo ac Rev<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> tradidi . . . sed hac mors inopinata et Dominum et benefactorem abstulit f. 1<sup>a</sup> . . . Quapropter novum optabam Dominum et



Rechts wollte er sich genau orientieren. Namentlich wollte er die Art und Weise kennen lernen, um in den Besitz eines solchen zu kommen. Von diesen Studien giebt ein Folioband mit ca. 657 Bll. Zeugnis (cod. Barb. lat. 1183). Ob seine Wünsche in Erfüllung gingen, entzieht sich unserer Kenntnis. Durch günstige Umstände fand er einen neuen Herrn, dem er viele Jahre treu gedient, einen Herrn, der seine Arbeitskraft, sein Wissen und seinen Charakter schätzen gelernt, und ihn auch reich dafür belohnte. Der Kardinal Alessandro Farnese, der nachmalige Papst Paul III., nahm den Lucchesen in seine Dienste.

## II. Guidiccioni im Dienste Alessandro Farnese's.

Farnese, von Alexander VI. zum Kardinal auserkoren, war um diese Zeit päpstlicher Legat in Picenum. Schon seit Oktober 1502 war ihm, wie uns Burchard erzählt, dieser bedeutungsvolle Posten übertragen.<sup>1</sup> Diese päpstliche Provinz war damals eine der schwierigsten: vom Parteihass durchwühlt und durch heftige Feindschaften zerrissen. Die Chroniken aus jener Gegend erzählen von fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten der Bewohner gegen einander. Farnese musste immer wieder in der unruhigen

---

re domi angusta compellente summo studio perquirebam... a nonnullis invitatus a multis reiectus nullum a sententia per annos plures sortiri valui; tandem optatissimum inveni... non solum sperata non contulit sed ab aliis mihi collata exorando ademit et bene de eo meritum... dimisit“. Barb. lat. 1183 f. 1<sup>a</sup>.

<sup>1</sup> [1502, Nov. 26]: „Sabbato eiusdem mensis novembris R. mus D. cardinalis de Farnesio, legatus Marchiae Anconitanae de mense octobris proxime preterito designatus et publicatus recessit ex urbe iturus ad legationem suam provincie predictae“. *Ioh. Burchardi Diarium 1483–1506*, ed. Thuasne, III (Paris, 1885), S. 224. Pezzana A., *Storia di Parma*, V (1859), 438 A. 3, sagt mit Beziehung auf eine Notiz, die er im „Liber ceremoniarum Burchardi“ gefunden haben will, Farnese sei schon 18. Nov. 1500 zum Legaten von Picenum ernannt worden. Ciacconius, III, 532. Moroni, 51 (1851), 123, gibt 1504 an. Die Annalen von Fermo notieren zum Jahre 1502: „venne Legato della Marca, Alessandro Farnese e la città il mandò a visitare“; 1505: „venne nella Marca Giovanni della Rovere vescovo di Torino, che il Cardinale Farnese sino dal mese di Dicembre passato tornò a Roma“. *Annali di Fermo d'autore anonimo dall'anno 1445 sino al 1457 (Documenti di storia italiana*, IV (1870), 238 u. 242). 1506 befahl Farnese dem Bischof von Veroli, die Stadt zu reformieren; Giovanni Paolo Monsani, *Annali della Città di Fermo dall'anno 1445–1557 (Docum.*, IV, 189).

Legation erscheinen, um zu strafen und zu warnen.<sup>1</sup> Der oberste Gerichtshof für die ganze Legation befand sich in Macerata.<sup>2</sup> Dies war der Wirkungskreis, der Guidiccioni von seinem Kardinal angewiesen wurde: er ward auditor in Macerata (1508). Lange dauerte sein Aufenthalt dort nicht.<sup>3</sup> Schon im folgenden Jahre rief ihn Farnese nach Rom, um ihm bald ein Arbeitsfeld zuzuweisen, das nicht geringe Anforderungen an ihn stellte. Dass er mit einer so wichtigen Aufgabe betraut wurde, beweist, wie sehr er sich in Macerata erprobt hatte. Denn darin ist ja Freund und Feind einig, dass Farnese es verstand, gerade die tüchtigsten Männer für seine Dienste auszusuchen. Er hatte sich auch in Guidiccioni nicht getäuscht.

Julius II. verlieh Ende März 1509 Alessandro Farnese das Bistum Parma (28. März 1509).<sup>4</sup> Zu einer guten Verwaltung des Bistums brauchte er notwendig einen Generalvikar. Für diese verantwortungsvolle Stelle hatte er Guidiccioni ausersehen, obwohl dieser bis jetzt nur die Tonsur erhalten hatte.<sup>5</sup> Wohl um 1499 liess er sich die Tonsur geben. Er erzählt wenigstens in annum trigesimum sacramenti ordinis expers (*De Visitatione*, cod. Barb. lat. 1182, f. 1659<sup>a</sup>). Vielleicht bevor er als Generalvikar nach Parma ging, erhielt er die übrigen Weihen. Zweimal hören wir ihn klagen, dass er dieselben nicht mit der nötigen Vorbereitung, mit der erforderlichen Seelenreinheit, auch nicht mit der rechten Intention empfangen habe (*De Visitatione*, l. c., und in der *Vita*, f. 38<sup>a</sup>). Zudem habe er sie nicht an den festgesetzten Weiheterminen, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Inter-

---

<sup>1</sup> *Annali di Fermo* (*Docum.*, IV, 242). Farnese fand (1505) die Stadt Fermo in grösster Unruhe. 1506 und 1507 hielt er sich wieder in den Marken auf. *Annali*, l. c., p. 242.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „a novo Domino meo . . . Cardinale de Farnesis . . . Maceratam, ubi tribunal generale totius legationis est, auditor missus fui“.

<sup>3</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „in quo officio audiendo et terminando causas et a civilis iuris studio non recedendo aut cessando annum fere consumpsi“.

<sup>4</sup> Gams B., *Series episcoporum* (1873), 745, u. Vat. Arch. Sol. Cam. 10, p. 109: „ prid. Kal. April. 1508 Alexander S. Eustachii Cardin. provisus 5 Kal. Apr. ann. 6 obtulit fl. 2000“. Cherbi Fr., *Le grandi epoche sacre diplomatiche cronologiche, critiche della chiesa vescovile di Parma*, II (1837), 316.

<sup>5</sup> *Vita*, l. c., f. 33<sup>b</sup>: „etate maturus et vix prime tonsure clericus existens . . . Parmensis ecclesie vicarius constitutus sum“.

stitionen, empfangen. Die empfangenen Weihen übte er nicht aus. Das Gefühl der Unwürdigkeit hielt ihn davon namentlich vom Zelebrieren ab. Er sagte sich, wer so wie er ohne Reinheit des Leibes und der Seele in das Heiligtum eingetreten sei, könne, ohne strenge Busse getan zu haben, dies nicht wagen. Ein solcher tue besser, so rechtfertigt er sich seinem Neffen gegenüber, wenn er sich von der Darbringung des hl. Opfers enthalte (*De Visitatione*, l. c., f. 1662<sup>b</sup>).<sup>1</sup>

Im August 1509 ergriff Ludovico Zefiro di Ameria, der Sekretär des Kardinals, in dessen Namen Besitz von Parma und am 8. November wurde Guidiccioni zum Generalvikar ernannt. Ende des Monats trat er sein Amt an.<sup>2</sup> Wie er seine neue Würde auffasste, mit welcher Gewissenhaftigkeit er sein Amt ausüben wollte, zeigt sein eifriges Studium der Theologie. Er war jetzt ein anderer geworden; die Jahre hatten ihn ruhiger gemacht. An die Stelle eines leichten Lebens, das er bitter bereute, waren ernstere Lebensgrundsätze getreten. Sein Amt fasste er nicht einseitig auf: es sollte nicht aufgehen in äusseren Geschäften. Er fieng an sich in die grossen Wahrheiten des Christentums zu vertiefen. Was er dabei las und studierte, trug der fleissige Mann in ein Buch zusammen. So entstanden die nur handschriftlich vorhandenen Werke „*Humana murmura adversus Deum et Christum eius*“ und „*Christiana apologia*“, Werke, die sich nicht so fast durch eigenes selbständiges Forschen und tiefe Spekulation auszeichnen, als vielmehr durch eifriges Sammeln des Vorhandenen und sorgfältige Verwertung der heili-

<sup>1</sup> *Vita*, l. c., f. 38<sup>a</sup>: „...statui dolens presertim, quod sacros et sacerdotalem ordines corpore non casto, corde non mundo, intentione non recta et minus pia non rite et iuxta generalem ecclesie consuetudinem susceperim et in susceptis, audiendis causis intentus, ministrandi animum nunquam sumpserit... Dominum meum Jesum Christum... orare ut culpam hanc mihi ac mortem non imputet“ (f. 38).

<sup>2</sup> Cherbi, *Le grandi epoche*, II, 216: Zefiro kam am 16. Aug., Guidiccioni am 27. Nov. nach Parma. Ueber seine Ernennung zum Generalvikar siehe A. Ronchini, *Lettere inedite di Giovanni Guidiccioni* in *Atti e memorie delle Deputazioni di Storia patria per la provincia d'Emilia*, nuova serie, VI, 359: „[Cardinale Farnese] nominò nel dì 8 Novembre di quell'anno (1509) a proprio Vicario il lucchese Bartolomeo Guidiccioni savio e addottrinato sacerdote“ auf Grund der Ernennungsurkunde im Notariatsarchiv in Parma.

gen Schrift.<sup>1</sup> Sie sollten in erster Linie nur für die eigene Orientierung gelten. Aber es tritt in ihnen eine innige, echte religiöse Stimmung zu Tage, die auch den Leser nicht selten begeistern, ja mit sich fortreißen kann. Dieses Feuer heiliger Begeisterung lodert besonders in dem Büchlein, das er seinem Neffen, dem Sohne seines Bruders, widmete: *de modo cognoscendi Deum*.<sup>2</sup> Aus ihm, das wunderbare Stellen enthält, können wir deutlich entnehmen, dass die innere kernige Frömmigkeit nicht ausgestorben, dass die Religion nicht allen zur äusseren Formsache geworden war. Wer so wie er dachte, dem war die Religion ein heiliges teures Herzengut: „Ut ad amorem Dei et sui ipsius cognitionem illum allicere possum“ ist der Zweck seines herrlichen Büchleins.<sup>3</sup> Mehr soll in dieser Arbeit, die sich vor allem mit dem Lebensgang Guidiccionis befasst, über diese seine literarische Tätigkeit nicht gesagt werden.

Ueber seine äussere Tätigkeit berichtet uns der Generalvikar nicht viel. Er redet nur allgemein von den vielen Sorgen, Arbeiten und Streitigkeiten, die ihm manche Nachtwachen gekostet haben. Wir müssen uns deshalb mit dem Wenigen begnügen, was uns die Profan- und Kirchenhistoriker Parmas sagen.

Guidiccioni war hier auf einem Arbeitsfelde, wo er seine reichen juristischen und kanonistischen Kenntnisse verwerten konnte. In den Streitigkeiten, die zwischen Stadt, Bischof und Kapitel in jener Zeit hier wie anderwärts ausbrachen, hatte Farnese einen erprobten Vertreter seiner Rechte.

Nicht lange nach seiner Ankunft in Parma geriet der neue Generalvikar in einen Konflikt mit der Stadt. Der Inquisitor hatte eine Frau wegen Hexerei zum Tode verurteilt. Die Stadt sollte — so war es rechtens — auf dessen Urteilsspruch hin die Strafe vollziehen. Sie tat dies nicht, sondern verlangte zuvor

---

<sup>1</sup> Die beiden Traktate finden sich in Vat. Bibl. cod. Barb. lat. 1174, f. 1–27 (= 1176, f. 1–18) resp. 1172, f. 58–97.

<sup>2</sup> In cod. Barb. lat. 1173, f. 85–139.

<sup>3</sup> „Ex illis (excerptis) quedam in libellum congesta ad Ioannem ex fratre nepotem misi, ea sane intentione, ut ad amorem Dei et sui ipsius cognitionem illum allicerem, alia vero inter que sunt humana in Deum murmura et christiana ad murmurantes responsa in alium libellum christiane apologie titulo inscriptum redegei“. *Vita*, I, c., 34<sup>b</sup>.

Einsicht in die Prozessakten. Der Inquisitor und Guidiccioni protestierten dagegen und verhängten über die Podestà die Exkommunikation. Zugleich appellierten sie an die Regierung in Mailand, die dann den beiden Recht gab und die Exekution des gefällten Urteils befahl.<sup>1</sup>

Die zweite Differenz, von der wir wissen, entstand im Streit um die *immunitas moliturae*. Sollte diese nur den Klerikern oder auch deren Familien zukommen? Wie weit überhaupt soll dies Privilegium ausgedehnt werden? Dies war die Frage, um die es sich handelte. Dass sie für die Stadt nicht bedeutungslos war, versteht sich von selbst, und dass diese sich gegen Missbrauch zu schützen suchte, war nicht bloss Recht, sondern Pflicht. Durch eine zu weite Ausdehnung des Privilegs konnte sie ja in ihren Einnahmen ganz empfindlich geschädigt werden. Vor Jahren hatte sie mit dem Klerus einen Vertrag geschlossen, in dem die Streitfrage geregelt worden war. Der Klerus war nicht damit zufrieden. Sobald die Stadt an den hl. Stuhl kam, wandte er sich an Julius II. Der Papst überwies die Erledigung des Streitfalls dem Generalvikar. Lange schob Guidiccioni die Entscheidung hinaus, um ja das Recht nicht zu verletzen. Im Oktober 1513 endlich gab er sie.<sup>2</sup> Die Stadt appellierte gegen Guidiccioni's Auslegung an Leo X. Sie machte dem Generalvikar den Vorwurf der Parteilichkeit: er sei dem Klerus gegenüber nicht unabhängig genug, und habe es mit diesem nicht verderben wollen; daher das ungünstige Urteil.<sup>3</sup> Der Papst übertrug die Prüfung und Revision

<sup>1</sup> Benassi, *Storia di Parma*, I, 220: „Ci fù una lunga lita a Milano; l'Inquisitore e Vicario ebbero la meglio“.

<sup>2</sup> Die Entscheidung Guidiccioni's vom 3. Okt. 1513 ist abgedruckt bei Benassi, II, 259–262 n. 42. Vgl. Cherbi, III, 15.

<sup>3</sup> Leo X. an Parma, 8. Nov. 1513, bei Benassi, II, 262–263 (n. 43). Das Breve enthält folgende Klage der Stadt über Guidiccioni: „predictus vicarius, qui a dicto clero multum dependere dicitur et propterea illi cupiens satisfacere nulla habita ratione dicte conventionis, illius diuturnae observationis ac litterarum praedictarum surreptionis praecipitanter nulliter et inique in huiusmodi negotio procedens, quandam diffinitivam . . . in favore dicti cleri et beneficiatorum et contra dictam communitatem et formam dictae concordiae tulit et promulgavit in non modicum damnum et preiudicium dicte Communitatis“ (Benassi, I. c.). Das Urteil Gozzadini's vom 20. Juni 1514 ausführlich bei Benassi, II, 99–101; Allodi, Gio. M., *Serie cronologica dei vescovi di Parma*, II (1856), 17 ff., u. *Sententia lata per delegatum apostolicum pro datio moliturae Parmae 1514 . . . die vigesima Iunii in vesperis. Parma 1514.*

des Urteils seinem Gouverneur in Parma, Gozzadini: Guidiccioni erhielt Recht; seine Entscheidung, hiess es in dem Endurteil, sei „discreta, giusta e ragionevole“.

Der Generalvikar hatte genau festgestellt, welche Personen an dem Privilegium partizipieren könnten. Nach dem kanonischen Rechte rechnet er aus, wer zur Familie eines Klerikers gerechnet werden dürfe. Wenn man seine detaillierten Ausführungen, die wir hier nicht wiedergeben können, aufmerksam liest, muss man gestehen, dass er die Rechte des Klerus zu wahren suchte, dass er sich aber hütet, die Stadt zu schädigen. Diese Absicht ist ihm sicher fern gelegen. Er legt deshalb jedem Kleriker, der die molitura in Anspruch nimmt, den Schwur auf, dass er sie nur für sich und seine Familie benütze. Sein ganzer Charakter lässt auf eine ruhige Abwägung der ganzen Angelegenheit schliessen: er will nur das Recht und geht nur den Weg, den sein Gewissen und die Gesetze vorschreiben. In Dinge sich einzumischen, die ihn nicht berühren, oder sich Rechte anzumassen, wo er keine hat, ist nicht seine Sache. Dies zeigt folgender Vorfall. Zwei seiner Angestellten wurden vom Statthalter Gonzaga zur Steuerentrichtung aufgefordert. Da sie sich weigerten, wurden sie eingekerkert. Guidiccioni sollte für sie eintreten, da sie nach ihrer irrigen Meinung als Angestellte des Bischofs den Schutz der Privilegien genössen. Der Generalvikar wies ihre zweimalige Bitte ab mit der Bemerkung, dass diese ihre Sache eine rein weltliche und deshalb von der weltlichen Obrigkeit zu entscheiden sei.<sup>1</sup>

Auf dem Laterankonzil unter Julius II. und Leo X. hatte die Reformfrage einen wichtigen Teil der Beratungen gebildet. Die Mahnungen an die Bischöfe, durch Visitationen, Diözesansynoden ihren Pflichten nachzukommen, den Klerus auf eine höhere sittliche Stufe zu bringen, Missbräuche abzuschaffen, waren nicht bei allen umsonst.<sup>2</sup> Unter den italienischen Bischöfen kam neben dem Erzbischof von Florenz<sup>3</sup> der von Parma den Anordnungen des Konzils nach.

<sup>1</sup> Benassi, III, 230-32.

<sup>2</sup> Hefele-Hergenröther, *Konziliengeschichte*, VIII (1887), 651.

<sup>3</sup> Hefele-Hergenröther, a. a. O., S. 745 ff.

Ende 1515 oder anfangs 1516 kam Farnese in sein Bistum und hielt, von der Stadt und wohl auch vom Klerus mit Geschenken empfangen, eine Visitation.<sup>1</sup> Am 16. Januar liess er dann durch seinen Generalvikar die neuen Konstitutionen verkünden. In erster Linie betrafen sie die Reform des Klerus: das Waffentragen wurde verboten. Mit grosser Strenge sollte gegen jene eingeschritten werden, die verdächtige Frauenspersonen in ihrem Hause hätten: jeder zuwiderhandelnde Kleriker ist, wenn er ein Benefizium hat, drei Monate suspendiert; wenn nicht, soll er ein volles Jahr unfähig sein, ein solches zu erhalten.<sup>2</sup> Farnese visitierte selbst die Stadt, die Klöster und Kirchen von Brescello (18. Januar).<sup>3</sup> Sein Generalvikar hatte den Auftrag, weitere Visitationen vorzunehmen (Oktober 1516).<sup>4</sup>

Wie wir sehen, liessen die religiösen Verhältnisse in der Diözese manches zu wünschen übrig. Nicht die geringste Schuld lag an den Oberhirten, die fern von ihrer Herde auf ihre eigentliche Aufgabe vergassen. Glauben und Sitten mussten darunter leiden. Der Gottesdienst wurde vernachlässigt und das Leben des Volkes, selbst seiner Hirten, war nicht das beste.

Diese Reformtätigkeit seines Bischofs war ganz nach Guidiccioni's Wunsche. Ihm lag jederzeit viel daran, dass das Salz der Erde nicht schal werde und dass deshalb jede Visitation streng gehandhabt werde. Dies ersehen wir aus seinem grossen Werke *De visitatione*, das er nach dieser ersten Visitation seines Bischofs begann.<sup>5</sup> Mit immensem Fleisse trägt er alle Notizen zusammen, die sich irgendwie auf diesen Gegenstand beziehen. Er

<sup>1</sup> Am 23. Dez. 1515 wurde über ein Geschenk an den Kardinal (25 L. imp.) beraten (Benassi, III, 31 A. 3). Der Klerus von Parma sammelte 1513 gegen „300 ducati d'oro da spendersi nel visitare e gratificare il Cardinale Farnese“ (Benassi, III, 31 A. 2).

<sup>2</sup> Allodi, S. 22 f. Benassi, III, 37. Am 16. Januar wurden die neuen Konstitutionen von Guidiccioni publiziert.

<sup>3</sup> Allodi, S. 23

<sup>4</sup> Benassi, III, 35.

<sup>5</sup> In vier grossen Folianten (cod. Barb. lat. 1179–1182) ist Guidiccioni's Werk *De visitatione* erhalten. In cod. Barb. lat. 1179, f. 1<sup>a</sup> bemerkt er: „post primam R<sup>mi</sup> Domini mei Parmensis ecclesie sue visitationem... cogitare cepi, quante utilitatis quanteque necessitatis unicuique mortalium sit visitatio... Tunc itaque mihi proposui, materiam omnem ad ipsam visitationem pertinentem pro viribus in unum colligere“.

will eine Anleitung geben für eine gute, gewissenhafte Durchführung dieser segensreichen Institution. Die strengen Grundsätze, die er hiebei entwickelt, zeugen von dem hohen sittlichen Ernst des Verfassers, wie von dem eifrigen Bestreben, seine Kirche in einen möglichst guten Zustand zu bringen.

Vielleicht hat er auch den Anstoss zu der zweiten Visitation der Diözese gegeben. Im November 1519 hielt nämlich Farnese eine Diözesansynode, auf der zum Teil neue Konstitutionen erlassen, zum Teil die alten neu eingeschärft wurden. Benassi hat sie uns in seiner *Storia di Parma* nach einer Parmenser Handschrift mitgeteilt, Hergenröther im 8. Band der Hefele'schen *Konziliengeschichte* kennt sie nicht und soweit ich sehe, sind sie auch von dem verdienten Herausgeber der *Papstgeschichte* nicht berücksichtigt worden.<sup>1</sup> Ich gehe deshalb näher auf sie ein, weil sie mit den Auffassungen Guidiccioni's in seinem Werke *De visitatione* ganz übereinstimmen — also wohl dessen Werk sind. Bieten sie auch nichts Neues, so zeigen sie doch, wie Farnese bestrebt war, die Reform in manchen Punkten wenigstens durchzuführen.

Vor allem wenden sich die neuen Statuten an den Klerus. Gegen Kleriker, die fluchen, Frauenklöster oft besuchen, die bei Nacht ohne Grund ausgehen, werden strenge Strafen festgesetzt. Die Teilnahme an öffentlichen Spielen, der Besuch der Osterien, das Maskieren wird verboten. Ferner sollen jene bestraft werden, die hl. Gefässe als Pfand versetzen. Auch auf die Gerechtsame der Stadt nehmen die Bestimmungen Rücksicht. Es war vorgekommen, dass Verwandte von Geistlichen beim Abschluss von Käufen oder bei Schenkungen die Stadt hintergangen hatten. Sie übergaben diese an ihre geistlichen Verwandten, damit sie von den städtischen Steuern befreit waren. Mit Recht beklagte sich die Stadt über ein derartiges Gebahren. Der Bischof untersagte diese Uebervorteilung: als Strafe setzte er die Exkommunikation fest. Zudem sollen die Verträge selbst null und nichtig sein.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pastor L., *Geschichte der Päpste*, IV (1905), 577, erwähnt nur die bei Hefele-Hergenröther, VIII, 745-59 behandelten Synoden. Cherbi, III, 15; Benassi, III, 36 f.

<sup>2</sup> Benassi, III, 247, Documenti n. 2. Vgl. auch *Ordinarium ecclesiae Parmensis*, ed. Al. Barbieri, 1866, p. 85. Ronchini, *Lettere inedite di Gio-*



In wieweit die Statuten befolgt worden sind, wissen wir nicht. Eine Klage aus Montecchio (6. Nov. 1523) könnte zu der Vermutung führen, sie hätten wenig genützt. Das Leben der Priester sei so skandalös, dass die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten gezwungen werde, wenn die geistlichen Behörden es unterlassen.<sup>1</sup> Es ist dies aber ein einziger Fall, von dem auf die Allgemeinheit nicht geschlossen werden kann. Sodann finden wir in Guidiccioni's Schriften auch nicht die geringste Nachsicht gegen unwürdige Kleriker, so dass man annehmen darf, dass er es bei Verfehlungen an Strenge nicht hätte fehlen lassen.

Vielleicht könnten uns die Akten des bischöflichen Archivs in Parma noch Näheres über die Tätigkeit des Generalvikars sagen. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, dasselbe einzusehen. Im Kommunalarchiv finden sich wohl manche Schriftstücke von Guidiccioni's Hand; es sind aber rein geschäftliche Sachen, wie Vorladungen und ähnliche Dinge, die wohl für die lokale Geschichte einige Bedeutung haben, für unsere Frage aber nicht von Belang sind. Höchstens können sie als Beleg dafür dienen, mit welchem Eifer und mit welcher Umsicht Guidiccioni seines Amtes gewaltet hat.<sup>2</sup>

Viele Jahre hielt der Generalvikar auf seinem verantwortungsvollen Posten aus: volle neunzehn Jahre. Es waren Jahre angestrengtester Tätigkeit und schwerer Sorgen, die, an und für sich nicht gering, durch die häufigen politischen Veränderungen noch vermehrt wurden.<sup>3</sup> Bald war Parma unter spanischer, bald unter französischer und bald unter päpstlicher Herrschaft. Man kann sich vorstellen, wieviele Mühen und Arbeiten dieser stete Wechsel

*vanni Guidiccioni*, p. 360. Die Statuten 1519 sind auch gedruckt (14 Bll.); ein seltenes Exemplar in der Bibliothek von Parma.

<sup>1</sup> Benassi, III, 247, Documenti n. 3.

<sup>2</sup> Ueber seine Tätigkeit beim Bau von Kirchen, bei Gründung von Benefizien und Bruderschaften vgl. Cherbi, III, 17 und 27; Benassi, I, 49. *Atti e sentenze del Vicario vescovile di Parma, 1521-23* (Archivio comunale di Parma), cfr. Benassi, IV, 19.

<sup>3</sup> „et perseverans in officio illius vicariatus, quod annos undeviginti in ecclesia illa Parmensi continue exercui, quam multa tam ad penitentiarum quam contentiosum forum spectantia, de vitiis, virtutibus, censuris, penis, sacramentis indulgentiis audiebam, quibus ut legitime et apte respondere et ambigua causarum facta incidentia iuste dirimerem, Deus scit, quanta animi molestia, quot vigiliis, quanto studio et labore mihi opus fuerit“. *Vita*, l. c., f. 35<sup>a</sup>.

der Herrscher mit sich brachte, wieviel Unordnung und Verwirrung die fortwährenden Kriege und Truppendurchzüge im Gefolge hatten, wie stark die sittlichen Verhältnisse dadurch beeinflusst wurden. Guidiccioni harrete in diesen schwierigen Zeiten aus, aber nach den 19 Jahren mühevollen Arbeitens und Sorgens sehnte er sich nach Ruhe. „Corpore et mente fractus pene moribundus“, bat er Farnese um Enthebung von seinem Amte. Sein Wunsch war es längst gewesen, mehr und mehr sich selbst zu leben und seinem Gott in stiller Zurückgezogenheit zu dienen.<sup>1</sup> Er sagt uns, die Worte der Prediger, die privaten religiösen Unterhaltungen, die Belehrung beim Empfang des Buss sakramentes haben ihn so oft auf seinen höchsten Herrn hingelenkt, die täglichen Geschäfte, die Streitigkeiten aber viel von der Betrachtung über den wahren Wert des menschlichen Lebens und inneren Sammlung abgezogen. Was ihm nach Vollendung seiner Berufsarbeit an Zeit noch übrig blieb, verwendete er, wie wir schon oben gesehen, zu eifrigem Studium der religiösen Wahrheiten. Wir könnten hier noch einige moraltheologische Traktate erwähnen, die er während der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Parma verfasste: *De vitiis, virtutibus, De censuris et penis, De sacramentis* und *De indulgentiis*. Eine eingehende Besprechung derselben können wir an dieser Stelle nicht geben. Hier sei nur soviel bemerkt, dass sein theologisches Wissen an Umfang und Tiefe gewonnen hat. Mit unermüdlichem Fleisse sucht er das in der Jugend Versäumte nachzuholen. Tiefe Spekulation ist auch jetzt noch nicht seine Sache, aber die Kenntnis der Quellen und Literatur der Theologie erweitert sich. Er verwendet sie in seinen Werken jetzt wie ein geschulter Theologe mit grösserer Sicherheit und Selbständigkeit.

### III. Guidiccioni in Carignano.

Im Jahre 1528 verliess Guidiccioni Parma und kehrte in seine Heimat zurück.<sup>2</sup> Nicht weit von der Stadt, in Carignano,

<sup>1</sup> *Vita*, f. 35<sup>a</sup>: „Agens tandem quinquagesimum octavum annum et iam libris et curis insenescens audiendis litibus et contentionibus attritus vias meas cogitare cepi“.

<sup>2</sup> Ronchini, *Lettere inedite di Giovanni Guidiccioni*, p. 361, gibt, wie ich nachträglich sehe, auch dieses Datum, das sich mir aus seinen Angaben in den Briefen ergeben, als Jahr seines Weggangs aus Parma an.

hatte er sich ein stilles Plätzchen ausgesucht.<sup>1</sup> Er fand jetzt, was er gesucht hatte, Ruhe und Erholung von der anstrengenden und aufregenden Arbeit. Es war keine Ruhe des Müssiggangs und der Untätigkeit: ohne geistige Beschäftigung konnte er auch hier nicht sein. Er lebt zu neuem Schaffen auf. In seiner „schattigen Höhle“, wie er seine Villa nennt, ist ihm wohl. Voll Freude schildert er in einem Gedichte seinem Neffen Giovanni das Leben in Carignano.<sup>2</sup> Sein Auge ergötzt sich an den fruchtreichen Flächen, die sich weit vor ihm ausdehnen. Wie ungestört kann er hier unter den Hirten und Bauern leben! Keine Sorge und kein Kummer stört seinen Schlaf, auch nicht Ehrgeiz oder Habsucht. Sein Neffe soll sich freuen an der Siebenhügelstadt, seine Freude ist das Land, der schattige Wald, die Berge und Täler. Die Arbeiten des Landmanns, die Aussaat und Ernte, das Weiden der Tiere, die Jagd der Jugend auf die Eber, wobei er selbst die Hunde, von einem Baume zusehend, zum Angriff hetzt, ihre heiteren Vergnügungen, all dies malt er überaus lebhaft. Die Natur, die Einfachheit des Landvolkes, die Stille wirken erfrischend und belebend auf ihn. Hier kann er sich ungestört seinen Studien hingeben.

Ein unwiderstehlicher Drang zur Arbeit beseelte ihn. Die früheren Werke wurden genau durchgesehen, korrigiert und ergänzt; was ihm bei der Lektüre neuerer Werke aufstieß, trug er nach. Seine Manuskripte zeigen fast auf jeder Seite derartige Nachträge. Namentlich dem *Opus magnum de*

<sup>1</sup> *Memorie e Documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca* XI (1835), 155. Beverinus B., *Annalium ab origine Lucensis urbis* IV (1832), 313: „aulae pertaesus in Carinianensem villam secesserat, procul ambitione quieti et litteris vacans“.

<sup>2</sup> Dieses Gedicht bei Ughelli, *Italia sacra* t. II, ed. 2<sup>a</sup> aucta (1717), 836-37: „carmen de laudibus Villae ad Ioannem Guidiccionum“. Wir entnehmen daraus folgende Stelle:

„Hic mihi securam contingat ducere vitam  
 Inter pastores inter et agricolas  
 Non somnos adimunt cura nec avara cupido  
 Gloria nec falsis ludis imaginibus“ . . .  
 „Urbs tibi septenum, quae tollit ad aethera culmen  
 Convenit, haec cursu est area digno tuo  
 Rura mihi et solae frondosa palatia sylvae  
 Regiaque augusto non operosa lare“.

*visitatione et procuracione* widmete er in der ersten Zeit seine Aufmerksamkeit. Er nahm grössere Abschnitte heraus und bearbeitete sie aufs Neue, so die Traktate *De Missa et eius officio*, *De circumcissione*, *De eucharistia*, u. a.<sup>1</sup> Trotzdem er seine Schriften so sorgfältig revidierte, hat er aus zu grosser Bescheidenheit keine einzige herausgegeben.

Daneben sorgte er für Erziehung seiner Neffen. Giovanni Guidiccioni mahnt einen derselben, dem Onkel doch zu gehorchen, weil er es so gut mit ihm meine. Vieles könne er von ihm lernen: er sei ein Gelehrter und Heiliger zugleich.<sup>2</sup> Seinen Neffen eine tüchtige Ausbildung geben zu lassen, war ihm eine grosse Sorge. Er scheute kein Opfer, um dies zu erreichen. Dem jungen Giovanni hatte er z. B. zu seinem Studium in Bologna jährlich 100 Goldgulden zur Verfügung gestellt. In kluger Weise knüpfte er an dieses Geschenk die Bedingung, dass die ganze Summe ersetzt werden müsse, wenn Giovanni nicht innerhalb acht Jahren den doctor iuris gemacht habe (1516, Sept. 3).<sup>3</sup>

In seiner Einsamkeit, in seinem stillen beschaulich ascetischen Leben überrascht ihn im Oktober 1534 ein Ereignis, das für den Fünfundsechzigjährigen von der grössten Bedeutung sein sollte.<sup>4</sup> Für den Einsiedler in Carignano brach eine Zeit an, in der er sein reiches Wissen und seine vielfache Erfahrung der Kirche zur

<sup>1</sup> *Vita*, I. c., f. 39<sup>a</sup>: „Compresso igitur et resecato visitationis procuracionisque tractatu et pregnanti illius utero eduxi tractatum de Missa et eius officio“, etc.

<sup>2</sup> Giovanni Guidiccioni an einen Neffen, „seguitate li sacri studi, come cominciato avete, e con avidità ascoltate i ragionamenti del mio Zio esemplare e sant'uomo. Abbiate le opinioni sue per più vere, più fondate e più cattoliche che le nostre“ (Minutoli, I, 208 s.).

<sup>3</sup> Bartolomeo verspricht seinem Neffen 1516 Sept. 3: „dare et exbursare cum effectu eidem Domino Iohanni studenti singulo anno ducatos quinquaginta auri de semestre in semestre et in fine cuiuslibet semestris usque ad annos octo incepturos, quando coeperit studere ita tamen quod idem Dominus Iohannes teneatur infra dictos octo annos se promoveri et doctorari facere in dicta facultate iuris Caesarei in aliquo studio publico. Et in eventu, in quem non fuerit doctoratus . . . teneatur et obligatus sit ipse Dominus Iohannes et ita promisit, restituere et consignare praedicto Domino Bartolomeo eius patruo omnes et quascumque pecuniarum summas sibi datas“ (A. Ronchini, *Lettere inedite di Giov. Guidiccioni*, p. 360).

<sup>4</sup> *Vita*, I. c., f. 41<sup>a</sup>: „Supervenit inopinata Rmi Domini mei per obitum Clementis VII vacante sede ad summi apostolatus apicem assumptio“.

Verfügung stellen sollte. Bisher in bescheideneren Stellungen tätig, war seine Gelehrsamkeit nicht bekannt geworden. Als aber Alessandro Farnese den Stuhl Petri bestieg, trat eine Aenderung ein. Der neue Papst wollte nicht, dass sein familiaris sein Talent vergrabe. Er sollte in diesen schwierigen Zeiten der Kirche nützen.

Als die Kunde von der Wahl Farnese's zum Papst nach Lucca gekommen, konnte die Republik keinen besseren Interpreten ihrer Wünsche finden als Guidiccioni.<sup>1</sup> Neben Bartolomeo Arnulphini, Baldassare Montecatini und Giovanni Buonvisi sollte er den neuen Oberhirten der Kirche begrüßen.<sup>2</sup> So sehr ihn diese Ehre freute, so gerne er den Papst gesehen hätte, lehnte er doch ab. Er meinte einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein: sein Alter, seine lange Abwesenheit von der Kurie machen ihn unfähig, vor einer so erhabenen Versammlung zu reden. Auch fehlen ihm die notwendigen Eigenschaften des Redners, ein klangvolles Organ, Anmut der Gesten und Unerschrockenheit.<sup>3</sup> Er fürchte für seine Gesundheit, weil er wäre „pernoctationis vigiliarum et morose expectationis impatiens, sine quibus id munus peragi non potest“ (Barb. 1173, f. 143<sup>v</sup>). Um dem Papst aber einen Beweis seines guten Willens zu geben, überschickt er ihm die von ihm verfertigte Rede.<sup>4</sup> Vielleicht könne er sie lesen oder sich vorlesen lassen.

Was Stil, rhetorischen Aufbau und Gedankentiefe betrifft, so steht diese „ungehaltene“ Rede über ähnlichen Huldigungsansprachen jener Zeit. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur einige derartige Produkte von Raynald Petrucci und Cesar de Nobilibus in cod. Vat. lat. 3578 und 3579 vergleichen. Hier ein nichtssagender Wortschwall, von einiger Courtoisie und formeller Höflichkeit getragene Glückwünsche; bei Guidiccioni spricht

<sup>1</sup> „Cives... et domini mei... cogitaverunt et decreverunt, me ut gratum oratorem ad illam [Sanctitatem] mittere... mihi magis notus quam illis tamdiu restiti, quamdiu cognoscentes opus illud humeris meis nulla ratione imponendum fore, sine indignatione ab incepto destiterunt“ (*Vita*, l. c., f. 48<sup>b</sup>).

<sup>2</sup> Beverinus, l. c., S. 314.

<sup>3</sup> „Quia in oratore potissimum pronuntiatio est et mihi nulla vocis, vultus gestus cum venustate moderatio adest“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>).

<sup>4</sup> Die Rede findet sich in cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>-153<sup>b</sup>.

das Herz, die Liebe zum Papste und der Kirche. Mit der grossen Freude des Familiären verbindet sich der tiefe Ernst des ruhig denkenden, die Schäden der Zeit klar erkennenden Mannes. Sprachlich betrachtet zieht seine Rede an durch den leichten Fluss der Worte und Sätze; er hat das Geheimnis des Rhythmus den Alten, die er nicht unbeachtet liess, abgelauscht. Sehen wir uns ihren Inhalt etwas näher an!

Auch ihm wie so manchem Zeitgenossen schien in der so rasch und einmütig erfolgten Wahl Farnese's eine gute Vorbedeutung für einen glücklichen segensreichen Pontifikat zu liegen.<sup>1</sup> Ganz anders ist ja diese Wahl vor sich gegangen, ohne Tumult, ohne Geldspenden, ohne jeglichen Zwist. Was soll er ihm sagen? Zwischen Tadel und Lob die richtige Mitte zu finden, sei so schwer. Das Lob bringe grosse Gefahr. Jeder freue sich, wenn es ihm dargeboten werde. Freilich nur den Stolzen könne man damit schmeicheln, den Guten sei es eine Qual: die Liebe tue not, Liebe zum Nächsten und zu Gott. Schon die hohe Bedeutung der Zahl „Zwei“ erinnere an dieses erste Gebot. Wovon soll er weiter reden? Nicht über die Natur und ihre wundervollen Geheimnisse, nicht über die Weltregierung oder über die Macht des Papstes. Zwei Mahnungen und zwei Bitten legt er ihm vor. Die Fürsten sind entzweit, die Kirche in einem bedauerlichen Zustande. Auf sie wendet er seine Blicke: „Wohl an“, ruft er dem neuen Papste zu, „verlass deine Herde nicht, beruhige die Gemüter der weltlichen Gewalthaber, besänftige die Völker und streue des Friedens Samen aus wie der Friedensfürst in den Himmelshöhen“.<sup>2</sup>

Mit den Worten der Schrift ruft er ihn auf zur zweiten Hauptarbeit: „Siehe auf die Gestalt Christi, von der Fusssohle bis zum Scheitel ist kein heiler Fleck an ihm. Schau auf den, der gekommen ist, zu dienen, zu

---

<sup>1</sup> Diesem Gedanken hatte namentlich Johannes de Caccia in der Einleitung zu seinem Werke *De fide integranda et ecclesia reformanda* (cod. Vat. lat. 3659) beredten Ausdruck verliehen.

<sup>2</sup> „Eia age, Pater Beatissime et pastor bone, gregem tuum ne deseras, dissidentes principum animos compone, seda, gentes que bella volunt dissipa, pacis semina sparge“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 151<sup>b</sup>).

weiden und zu lehren. Der Kirche soll er sich ganz widmen und der Heilung ihrer Wunden“.<sup>1</sup>

Mit diesen Gedanken begrüsst der edle Greis, der einfache Kleriker, der familiaris seinen Herrn: mit vollstem Ernste hält er ihm, wenn auch kurz, seine Pflichten und Aufgaben vor.

Mit der Rede übersandte er dem Papste noch einige kleinere Gedichte, in denen er seine Glückwünsche darbringt.

Farnese hatte seinen treuen Diener nicht vergessen und nicht aus dem Auge verloren. Hatte ihn der Weg über Lucca geführt, so war er im Hause der Guidiccioni abgestiegen und hatte auch den Eremiten in Carignano aufgesucht.<sup>2</sup> Zu seinem Sekretär nahm er den jungen Giovanni Guidiccioni, der ihn über seinen Onkel auf dem Laufenden hielt.<sup>3</sup> Auch jetzt, da er den Stuhl Petri bestiegen, gedachte er seiner. Wir erfahren dies aus einem Briefe des Bartolomeo an den Papst.<sup>4</sup> Das Schreiben ist allerdings undatiert, aber nach einigen Andeutungen gehört es ins Jahr 1534 und zwar in das letzte Viertel desselben. Guidiccioni dankt dem Papste für die Ernennung seines Neffen Giovanni zum gubernator urbis. Diese hatte der Papst am 25. Okt. 1534 vollzogen.<sup>5</sup> Schon im folgenden Januar erhält er in dem früheren Nuntius in Deutschland, in Ugo Rangone, einen Nachfolger.<sup>6</sup> Somit stammt Bartolomeo's Brief aus den letzten Monaten des genannten Jahres.

<sup>1</sup> „Accingere ergo gladio tuo super femur et respice in faciem Christi; a planta pedum usque ad verticem non est sanitas in eo, ipse te elegit in vicarium suum, ipsum imitare, qui venit ministrare pascere et docere“ (cod. Barb. lat., l. c., f. 152<sup>a</sup>).

<sup>2</sup> Beverinus, l. c., p. 184. Auf einer Reise nach Genua (1529) hielt sich Farnese in Lucca auf. Die Anzianen führten ihn „ad Guidiccionum aedes ad Ianum mercatorum ei familiae privatum benevolam, unde Guidiccionis eius amplitudinis origo, quae familiam ipsorum mox consecuta est, Alexandro ad summum sacerdotium evecto“. Guidiccioni schreibt selbst an den Papst von der „hospitatio, qua B. T., dum in minoribus cardinalis ageret, apud me frequenter uti dignata est“ (cod. Barb. lat. 1173, f. 143<sup>a</sup>). Vgl. auch Minutoli, I, p. IX.

<sup>3</sup> Giovanni ist seit 1527 im Dienst Farneses. Minutoli, I, p. VIII.

<sup>4</sup> Cod. Barb. lat. 1173, f. 154<sup>b</sup>-157<sup>b</sup>.

<sup>5</sup> Vat. Arch. Arm. 29, vol. 97, p. 69: „Iohannes Guidiccionus notarius apostolicus fit gubernator urbis“, 1534, Okt. 25. Johannes Firmanus sagt in seinem *Diarium* (cod. Barb. lat. 2800, f. 17<sup>b</sup>) von Giovanni: „erat nimis pauper et prout ipse dixit et . . . antiquus familiaris papae; fuerat enim per multos annos auditor“.

<sup>6</sup> Vat. Arch. Arm. 29, vol. 101, pag. 221: 1535, Januar 15, Ugo Rangonus episcopus fit gubernator urbis per revocationem Ioannis Guidiccioni.

Minutoli, der in der Einleitung zu den Werken Giovanni's ein Stück unseres Briefes zitiert, gibt als Datum 18. Nov. 1534 an.<sup>1</sup>

Der gubernator urbis hatte — dies geht aus dem Briefe hervor — den Onkel zur Reise nach Rom aufgefordert.<sup>2</sup> Er solle den Papst grüssen und dessen Aufträge entgegennehmen. Sein Nichterscheinen könne sehr leicht als beabsichtigte Vernachlässigung aufgefasst werden. Bartolomeo legt dem Papst seine Gründe dar: das hohe Alter, die Furcht, an der Kurie anzustossen, von der er solange abwesend gewesen sei, halten ihn ab. Vor 26 Jahren sei er aus Picenum zurückgerufen und vor 8 Jahren aus seinem Dienste huldvoll entlassen worden.<sup>3</sup> Was könne er denn als alter, unerfahrener und ungewandter Mann an der Kurie leisten? Schwach und entkräftigt — körperlich wie geistig — fühlt er sich den Anstrengungen nicht mehr gewachsen. Die Arbeiten auf sich zu nehmen, die Festlichkeiten, denen man sich nicht entziehen könne, mitzumachen, sei er nicht fähig. Der Kuriale müsse auch in den Zeremonien bewandert sein, Dinge, die er nie gelernt habe.

Noch tiefere Gründe halten ihn ab: er fürchtet sich vor den zwei gefährlichen Feinden, vor Geiz und Neid, von denen der Kuriale so selten frei sei. Wolle man ihn an die Kurie ziehen, so betrachte er dies als eine grosse Versuchung Satans, der ihm die Blüte der Jugend geraubt habe und dann nicht ruhen werde, bis er auch sein Alter noch beflecke. In der Heimat will er einfach leben, wie es Klerikern und Bischöfen vorgeschrieben ist, und sein Leben in Ruhe beschliessen.

Paul III. erfüllte den Wunsch seines Familiaren nicht. Anfangs Februar (1535) berief er ihn nach Rom: er habe ihn nötig in einigen Angelegenheiten, die ihn und die Kurie beträfen. Sobald als möglich solle er die Reise antreten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Minutoli, I, p. XVII.

<sup>2</sup> Barb. lat. 1173, f. 154<sup>b</sup>.

<sup>3</sup> Barb. lat., l. c., f. 154<sup>b</sup>-155<sup>a</sup>: „ut B. T. novit, annus XXVI agitur, cum ex Picenis Romam ab ea revocatus fui, inde Parmam ab eadem translatus redeundi ad curiam animum penitus posui et nunc octavus vertitur annus, quum benigno eiusdem nutu et benivola missione e Parma in patriam Deo et mihi victurus redii“.

<sup>4</sup> Die Minute des betr. Brev. Pauls III. vom 3. Febr. 1535 in Vat. Arch. Arm. 40, vol. 50, f. 236 n. 243: „Dilecte Fili. Quoniam opera tua industriaque et fide familiari experimento cognita ac diu iam probata, in nonnullis ad Nos



Welcher Art waren denn die Angelegenheiten, in denen sein Rat gewünscht wird? Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, dass es sich um seine Teilnahme an den Reformberatungen handelt. Gewiss hing schon die Aufforderung zur Reise in die ewige Stadt im November mit diesen Fragen zusammen.

Im November hatten die Reformarbeiten begonnen. Die Verordnungen Pauls III. vom 8. und 14. Januar (1535) zeigten, dass es ihm um deren eifrige Fortsetzung zu tun war.<sup>1</sup> Zu diesen hochwichtigen Beratungen wollte er jetzt auch Guidiccioni beziehen. Aus Gehorsam leistet er dem päpstlichen Befehl Folge. Er will nur die Familienverhältnisse regeln und dann dem Papste seine Kräfte zur Verfügung stellen. Die Hoffnung, dass er bald wieder von ihm entlassen werde, beseelt ihn. Wenn der Papst seine geistigen und körperlichen Kräfte gekannt hätte, glaubt er, hätte er einen derartigen Befehl an ihn nicht ergehen lassen.

Anfangs März trat er, auch von seinen Verwandten gedrängt, die Reise nach Rom an.<sup>2</sup> Zwei Monate wurde er dort festgehalten. In seiner *Vita* gedenkt er mit Freude seiner Unterredung mit dem Papste. Ihr Hauptthema war das allgemeine Konzil.<sup>3</sup> Dieser Gedanke des Papstes erfüllte und beschäftigte ihn so sehr, dass er den Plan zu einem Werke *De concilio* fasste.

Im Mai reiste er wieder zurück. Paul III. bezeugte auch hier wieder in einem eigenen Breve sein Wohlwollen gegen den „antiquus et intimus familiaris“. Der Diener, welcher mit dem Gepäck u. s. w. vorausreiste, soll ohne jegliche Unzukömmlichkeiten von Abgaben seines Weges ziehen können.<sup>4</sup>

et sedis apostolicae servitium spectantibus, indigemus, hortamur te in Domino atque in virtute sanctae obedientiae astringimus, ut illico receptis praesentibus vel (quod ex commoditate tua fit), quam celerrime dabitur, ad nos te mora qualibet sublata conferas. Multum enim vero et gratiae et benevolentiae obsequii promptitudo tibi apud Nos adiunget. Datum Romae die III Febr. 1535. Fab. vigil“.

<sup>1</sup> *Römische Quartalschrift*, XV (1901), 154.

<sup>2</sup> *Vita*, l. c, 48<sup>b</sup>: „publica tamen infestatione cessante privata et domestica gravior et molestior non cessavit, sed ea sevientem accersitus et iussus Romam accedere compulsus sum“.

<sup>3</sup> *Vita*, l. c., f. 49<sup>a</sup>: „Bona gratia S. D. N. in patriam reversus colloquii cum Sanctitate illius habiti memor, cuius pars maxima de universali concilio celebrando fuit“.

<sup>4</sup> Breve Pauls III. vom 6. Mai 1535, Vat. Arch. Arm. 40, vol. 51 n. 243: „Cum dilectus filius Bartholomeus Guidiccionus Lucensis antiquus et intimus

Zu Hause angekommen, machte er sich an das Studium von Werken, die über das allgemeine Konzil handelten: „studium vehemens et ardens, cupiditas legendi libros aliquos de concilio tractantes irrepsit“. Drei Monate ungefähr widmete er der Lektüre von einschlägigen Traktaten.<sup>1</sup> Dem Papst sandte er nur zunächst den Index seines Werkes. Er wagte es nicht, das opus selbst überreichen zu lassen: dem Papst fehle doch die Zeit zum Durchlesen desselben.<sup>2</sup> Mit warmen Worten dankt ihm Paul III. Die Zusendung hatte ihm Freude gemacht, das Werk verspreche wegen der erprobten Gelehrsamkeit des Verfassers grossen Nutzen. Er ermuntert ihn zur Vollendung des Angefangenen und zur Uebersendung seiner Arbeit: wenn uns der Index deines Werkes schon willkommen ist, um wieviel mehr das Werk selbst; nicht nur ihm, sondern auch seinen Neffen, den beiden jungen Kardinälen, gereiche es zur Freude; diesen soll es zum Unterricht über die Konzilsfrage dienen.<sup>3</sup> Guidiccioni hatte in seiner Vorrede, die er zugleich mit dem Index dem Papst hatte zugehen lassen, letzteren Gesichtspunkt scharf hervorgehoben: den beiden jungen Neffen möchte er damit ein Buch in die Hand geben, worin alle das Konzil betreffenden Fragen

---

familiaris noster in patriam reversurus presentium exhibitorum cum una salma sarcinarum et rerum suarum premitat, hortamur . . . ut dictum exhibitorem presentium cum sarcinis et rebus predictis . . . tuto ac libere et absque alicuius datii, gabellae, passus, portus, pontis, fundi, navis aut cuiusvis alterius indicti vel indicendi oneris solutione transire . . . permittatis. Datum Romae VI Maij 1535 a<sup>o</sup> p<sup>o</sup>. Fab. vigili“.

<sup>1</sup> *Vita*, l. c., f. 49<sup>b</sup>: „in patriam reversus . . . libros aliquos de concilio tractantes legendos mihi proposui, quorum lectioni tres fere continuos menses vacans, ne labor omnino periret, collegi itaque nostris temporibus apta et oportuna ducebam et in libellum de universali concilio inscriptum redegi“.

<sup>2</sup> Guidiccioni an den Papst [1535], cod. Barb. lat. 1173, f. 170<sup>a</sup>.

<sup>3</sup> Paul III. an Guidiccioni, 3. Januar 1536, Vat. Arch. Arm. 41, vol. 1 n. 4: „Indicem operis tui super habendo Concilio, quem ad nos misisti, unacum binis literis tuis pergratum recipimus, primum ex operis utilitate quam ipse index et tua doctrina nobis longo usu probata pollicetur, deinde ex tuo in nos ac nostros nepotes omnemque domum nostram affectu, quem veterem et antiqua familiaritate nobis agnitum nunc ex hoc tuo munere artius cognoscimus. Proinde hortamur te, ut pergas absolvere, quod cepisti. Si enim index ipse nobis gratus, quanto opus ipsum erit gratius nec solum quidem nobis, sed ipsis etiam nepotibus nostris Cardinalibus, a quibus ac nobis veraciter diligenter, quos hoc opere . . . quasi domesticis scriptis instrui maxime cupimus. Datum Romae, III Jan. 1536, a<sup>o</sup> 2<sup>o</sup>. Blossius“.

erörtert seien. Diese Aufmunterung des Papstes spornte seinen Eifer und belebte seinen Mut. Bald, wenn sich Gelegenheit bietet, will er dann das Werk nach Rom senden. Zum Voraus legt er Verwahrung dagegen ein, als träte er dem Papsttum zu nahe. Beweis dafür sei schon seine Ansicht, dass ein der Häresie verdächtiger Papst „ante privationis seu declarationis sententiam“ nicht abgesetzt werden könne. Bald bot sich, wie es scheint, ein geeigneter Ueberbringer dar: Martinus Gilius, aus vornehmem Geschlechte, ein Verwandter des 1521 gestorbenen Bischofs Sylvester von Worcester in England.<sup>1</sup> Noch einige andere Werke sollte sein Landsmann dem Papste überreichen: *De indulgentiis*, *De libero arbitrio contra iniquos Pauli apostoli interpretes* und ein viertes: *Responsiones ad humana murmura contra Deum et Christum*, das eine Verteidigung der göttlichen Weltregierung enthält. Ueber Bedeutung und Wert dieser Schriften wollen wir hier nur bemerken, dass sie ihrem Zwecke vollständig entsprechen. Sie enthalten eine ausführliche klare Darlegung und lückenlose Zusammenstellung alles dessen, was auf das einzelne Thema Bezug hat. Namentlich war jenes Werk, worauf es uns zunächst am meisten ankommt, über das Konzil ein sehr brauchbarer und wertvoller Führer für alle einschlägigen Fragen. Es wird nicht einen wichtigeren Punkt geben, den man darin vermisste. Die ganze kanonistische Anschauung und die kirchlichen Bestimmungen sind mit grosser Sorgfalt wiedergegeben. Jenen Kontroversen des 15. Jahrh. von der Superiorität des Papstes über das Konzil schenkt er viel Aufmerksamkeit. Was über den äusseren Verlauf der Konzilien u. s. w. über Zeremonien, über die Vorbereitung im allgemeinen und speziell über das künftige Konzil zu wissen ist, seine Notwendigkeit in jener Zeit, die Widerlegung der Irrtümer, die notwendigen Reformen: alles ist besprochen.

(Wird fortgesetzt).

<sup>1</sup> Worcester hatte nach einander zwei Gigli als Bischöfe, Johannes († 1498) und Sylvester († 1521). Vgl. *Calendar of Letters and State papers*: Henry VIII, vol. I-III, 20 (zahlreiche Notizen über Sylvester); Minutoli, I, 185 A. 1. Der erstere erhielt das Bistum wegen seiner engen Beziehungen zum König von England; Johannes war nämlich *orator regis Angliae in curia* (Gams. 200). Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 165<sup>b</sup>-166<sup>a</sup>.